

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Amt für Kreisentwicklung und
Beteiligungsmanagement

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

| Beratungsfolge | Datum | Stimmenverhältnis | | | | Lt. Beschlussvorschlag | Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt) |
|---|------------|-------------------|------|-------------------|------------|------------------------|--|
| | | Ja | Nein | Stimmenenthaltung | Einstimmig | | |
| Ausschuss für Regionalentwicklung | 22.05.2023 | | | | | | |
| Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport | 24.05.2023 | | | | | | |
| Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung | 30.05.2023 | | | | | | |
| Kreisausschuss | 06.06.2023 | | | | | | |
| Kreistag Uckermark | 14.06.2023 | | | | | | |

Inhalt:

Landkreisweites kostenfreies Schülerticket zur Nutzung des ÖPNV für alle Schülerinnen und Schüler des Landkreises Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

| | | | |
|---|--|-----------------------|--|
| Kosten 5.800.000 € | Produktkonto 24110.542901 24110.742901 | Haushaltsjahr 2023 | <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: 5.100.000 € | Deckungsvorschlag: 54710.531528 ÖPNV/Ausgleichszahlungen an die UVG | | |

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Einführung eines landkreisweiten zuzahlungsfreien Schülerticket zur Nutzung des ÖPNV zum 28.08.2023.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Frank Bretsch
Dezernent/in

Begründung:

Im Kreistag des Landkreises Uckermark wurde am 08.06.2022 dem Antrag AN/073/2022 auf ein Landkreisweites kostenfreies Schülerticket zur Nutzung des ÖPNV für alle Schülerinnen und Schüler des Landkreises Uckermark zugestimmt.

Der Prüfauftrag bestand darin, die zuzahlungsfreie Aushändigung einer Schülerfahrkarte für den ÖPNV im Landkreis Uckermark für jeden Schüler und jede Schülerin, unabhängig vom Alter und Wohnort, zu prüfen. Die Prüfung umfasst sowohl die rechtliche als auch die finanzielle Umsetzbarkeit.

Aufgrund seiner territorialen Größe sind im Landkreis Uckermark von den Schülern unterschiedliche Wege zur Schule, in der Freizeit, zum Verein oder privat für Besuche zurückzulegen. Es ist weder umweltfreundlich noch zielführend, dass neben den ohnehin verkehrenden Bussen „Elterntaxis“ die Belange der Schüler durch den motorisierten Individualverkehr (MIV) abdecken. Zumindest auf den bestehenden ÖPNV-Relationen könnte so, insbesondere in den Stadtverkehren der MIV zugunsten des ÖPNV verringert werden und so dem ökologischen Gedanken Rechnung getragen werden.

Mit Stand des Schuljahres 2022/2023 gibt es im Landkreis Uckermark ca. 13.197 Schülerinnen und Schüler. Davon sind derzeit ca. 4.600 Schüler berechtigt, die Schülerbeförderung im öffentlichen Personennahverkehr in Anspruch zu nehmen. Für diese Schüler erfolgt die Kostenübernahme zur Nutzung des ÖPNV gegenwärtig nur für den Schulweg und ausschließlich an Schultagen sowie für Auszubildende zur Berufsschule. Weitere ca. 409 Schüler werden im freigestellten Schülerverkehr bzw. im Schülerspezialverkehr befördert.

Es ergibt sich ein Potential von etwa 8.000 Schülern, für die derzeit keine Möglichkeit und Berechtigung besteht, den ÖPNV im Landkreis Uckermark kostenfrei zu nutzen. Dieses Potential sollte genutzt werden, um die Kinder und Jugendlichen an die Nutzung des ÖPNV heranzuführen und somit eine Bindung an den ÖPNV zu entwickeln. Resultierend trägt dies zu einer selbstbestimmten und selbstständigen Persönlichkeit bei und stärkt die Unabhängigkeit der Uckermärker Jugend. Darüber hinaus wird ihnen eine bessere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht (durch die Nutzung des Freizeitverkehrs zu Sport- und/oder Kulturveranstaltungen). Ziel sollte es sein, dass alle Schüler preiswert, sicher und nachhaltig mit den bestehenden ÖPNV-Angeboten im Landkreis Uckermark unterwegs sein können und langfristig eine Affinität zum öffentlichen Verkehr entwickeln können. Gleichzeitig besteht die berechtigte Annahme, die Auslastung im ÖPNV im Landkreis Uckermark zu erhöhen.

Um allen Schülerinnen und Schülern des Landkreises eine kostenfreie Möglichkeit zur Nutzung des ÖPNV im Landkreis Uckermark zu ermöglichen, ist vorgesehen, ein landkreisweites 366-Euro-Ticket als Haustarif der UVG mbH einzuführen.

Es sollen folgende Randbedingungen für das Ticket gelten:

- das Ticket soll auf Antrag an alle Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in der Uckermark ausgegeben werden
- die Ausgabe des Tickets erfolgt ausschließlich über den Landkreis Uckermark (Bildungsamt)
- das Ticket unterliegt im VBB-Tarif dem Status Haustarif, was bedeutet, dass diese Ticketeinnahmen nicht der VBB-Einnahmeaufteilung unterliegen und als Fahrgeldeinnahmen zunächst in voller Höhe bei der UVG mbH verbleiben

- der Gültigkeitsbereich soll sich ausschließlich auf die Uckermark beziehen und ÖPNV wie auch SPNV, im zurzeit gültigen Umfang, beinhalten (hier ist jedoch noch zu beachten, dass zur Nutzung der SPNV-Angebote im Landkreis Uckermark noch die bereits bestehende bilaterale Einnahmeaufteilung zwischen UVG mbH und den Eisenbahnunternehmen angepasst werden muss)
- das Ticket soll es nur als Jahres-Abo, personalisiert, geben
- für das Ticket besteht keine Möglichkeit einer Aufwertung (Upgrades) in Verbindung mit anderen VBB-Tarif-Produkten oder dem Deutschlandticket

Finanzierung:

In Anlehnung an das Haushaltsjahr 2023 stellt sich die Schülerbeförderung ohne kostenloses Schülerticket wie folgt dar:

- ca. 2,45 Mio. € Fahrscheinkäufe bei der UVG mbH
- ca. 2,65 Mio. € für den freigestellten Schülerverkehr und den Schülerspezialverkehr
- in Summe: ca. 5,1 Mio. € für den Schülerverkehr

Bei der Einführung eines 366 €-Tickets für alle Schüler und Schülerinnen des Landkreises würden sich die Kosten für die Schülerbeförderung wie folgt darstellen:

- ca. 4,45 Mio. € Fahrscheinkäufe bei der UVG mbH
- 2,65 Mio. € für den freigestellten Schülerverkehr und den Schülerspezialverkehr
- in Summe: ca. 7,1 Mio. € für den Schülerverkehr

Damit ergibt sich eine Jahreserhöhung für die Schülerbeförderung i. H. v. ca. 2,0 Mio. €. Für 2023 ergibt sich eine anteilige Erhöhung (Monate Sept. bis Dez.) der Schülerbeförderung i. H. v. ca. 700 T€.

Die Mehrkosten für das kostenlose Schülerticket sollen wie folgt finanziert werden:

Der Landkreis Uckermark ist gemäß § 3 Absatz 3 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg (ÖPNVG) Aufgabenträger (AT) für den übrigen öffentlichen Personennahverkehr (üÖPNV) und hat die Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH (UVG) damit betraut, die Verkehrsbedienung des üÖPNV im Landkreis zu organisieren und die hierfür erforderlichen Maßnahmen umzusetzen. Gleichzeitig ist der Landkreis Uckermark gemäß Verkehrsvertrag verpflichtet, der UVG einen Ausgleich der Beförderungsangebote für die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung zu leisten.

Die Finanzierung dieser Beförderungsangebote für die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung beruht auf 3 Säulen:

- Landesmittel,
- Fahrgeldeinnahmen und
- Kreismittel.

Der Anteil der Kreismittel für die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung liegt in 2023 bei ca. 8,3 Mio. € und stellt den Ausgleich des Landkreises Uckermark zur Kostendeckung der UVG mbH dar und zwar für die Kosten, die die UVG mbH nicht über Fahrgeldeinnahmen refinanzieren kann und auch nicht über die Weiterreichung von Landesmitteln.

Mit der Einführung eines 366-€-Tickets für alle Schüler können somit höhere Fahrgeldeinnahmen im Verkehrsunternehmen generiert werden, was zu einer Verringerung des Anteils der Kreismittel für die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung führen soll.

Von der durch den Aufgabenträger ohnehin zu leistende Fehlbetragsfinanzierung für die Erbringung der Leistungen für die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung wird somit ein Teil ge-

nutzt, um den Schülern und Schülerinnen einen Anspruch auf Beförderung zu gewähren. Dieser Anspruch wird durch den Landkreis Uckermark mit dem Kauf von Haustarif-Tickets bei der UVG mbH zu erhöhten Fahrgeldeinnahmen führen. Die erhöhten Fahrgeldeinnahmen bei der UVG mbH führen wiederum zur Verringerung des Fehlbetragsanteils, der durch den Aufgabenträger zu leisten ist.

Das 366 €-Tickets soll mit einem Probebetrieb von 2 Jahren eingeführt werden.

Für die Umsetzung des kostenfreien Schülertickets ist die Schülerbeförderungssatzung anzupassen.

Anlagenverzeichnis: